

Neues zum Thema Corporate Compliance und
Unternehmensverantwortung in der
Tschechischen Republik

www.roedl.com/cz



Czech Law Firm
of the Year 2012–2019



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Compliance News

- Whistleblowing und ein neues tschechisches Gesetz zum Schutz von Whistleblowern
- Neue Regelung der Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten in Sicht
- DSGVO und neuen Leitlinien zur Videoüberwachung
- Verschärfung der Haftung von Mitgliedern der Vertretungsorgane in Handelsunternehmen
- Bevorstehende Seminare und Konferenzen zum Thema Corporate Compliance

→ Compliance News

Whistleblowing und ein neues tschechisches Gesetz zum Schutz von Whistleblowern

Aufgrund der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. Whistleblower-Richtlinie), ist das tschechische Justizministerium bereits intensiv mit der Vorbereitung eines Entwurfs eines vollkommen neuen Gesetzes über den Schutz von Whistleblowern beschäftigt.

Durch dieses neue Gesetz als Durchführungsvorschrift sollen alle Anforderungen der Whistleblower-Richtlinie umgesetzt werden, um die tschechischen Rechtsvorschriften mit diesen Anforderungen vollständig in Einklang zu bringen.

Dies betrifft sowohl die Pflicht zur Einführung interner und externer Kanäle zur Meldung von Verhaltensverstößen, als auch die Gewährleistung eines wirksamen Hinweisgeberschutzes, einschließlich des Verbotes von sog. Vergeltungsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers.

Der Entwurf des Gesetzes, welches unter anderem die Pflicht zur Einführung interner Kommunikationskanäle für alle Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitern einführt, sollte nach dem Gesetzgebungsplan der tschechischen Regierung bereits im September dieses Jahres dem tschechischen Senat vorgelegt werden.

→ Compliance News

Neue Regelung der Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten in Sicht

Obwohl die Frist für die Umsetzung der Anforderungen der europäischen sog. 5. AML-Richtlinie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bereits abgelaufen ist, wurden die Anforderungen dieser Richtlinie in der Tschechischen Republik bisher noch nicht erfüllt. Dies betrifft in erster Linie die Anforderungen an die Erweiterung und Verschärfung der Pflichten im Zusammenhang mit der Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten juristischer Personen einschließlich Handelsunternehmen. In dieser Hinsicht wurde – neben dem Vorschlag für die Novellierung des tschechischen „AML-Gesetzes“ (Gesetz Nr. 253/2008 Slg. der Tschechischen Republik) – auch ein Entwurf eines speziellen Gesetzes über die Registrierung von

wirtschaftlich Berechtigten erarbeitet, welches die tschechische Regierung demnächst verhandeln und dem Senat der Tschechischen Republik zur Verhandlung vorlegen soll, damit es bereits zum 1. Dezember 2020 in Kraft treten kann.

Gegenüber der bestehenden rechtlichen Regelung ergeben sich folgende wesentliche Änderungen: eine Verschärfung der gesamten Transparenz der Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten, da durch das Gesetz teilweise auch ein öffentlicher Zugang zu den Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten ermöglicht wird, und eine neue Regelung zu Unstimmigkeiten im Register der wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister) und zur Haftung für Verstöße in diesem Bereich.

→ Compliance News

DSGVO und neuen Leitlinien zur Videoüberwachung

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat am 30. Januar 2020 eine Sammlung von Leitlinien und Empfehlungen verabschiedet, die für die Betreiber von Kamerasystemen und somit auch die sog. Verantwortlichen personenbezogener Daten einen verbindlichen Rahmen für die Auslegung der Bestimmungen der DSGVO im Zusammenhang mit dem Einsatz von Überwachungskameras festlegen. In Bezug darauf, dass eine Speicherung von Videoaufzeichnungen in der Praxis die meistgenutzte Art der Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt, gelten die neuen Leitlinien als das bedeutendste Positions- und Auslegungsdokument seit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Mai 2018.

Besondere Beachtung schenken die Leitlinien des EDSA 3/2019 zur Verarbeitung per-

sonenbezogener Daten mit Videogeräten allgemein der Notwendigkeit der entsprechenden Begründung der Erforderlichkeit der Videoüberwachung sowie deren Ausgewogenheit mit den Interessen und Rechten der betroffenen natürlichen Personen (Betroffene).

In dieser Hinsicht ist auch damit zu rechnen, dass bei einer etwaigen Kontrolle unter anderem auch ein Nachweis der vorherigen Durchführung einer sog. Prüfung der Verhältnismäßigkeit bzw. Angemessenheit („fair balance“-Prüfung) verlangt wird. Diese Prüfung besteht im Wesentlichen in der Abwägung zwischen dem begründeten Interesse des Verantwortlichen an der Videoüberwachung einerseits und den Interessen oder den Rechten der Betroffenen (der überwachten Personen) andererseits.

→ Compliance News

Verschärfung der Haftung von Mitgliedern der Vertretungsorgane in Handelsunternehmen

Wie die Auslegungspraxis und die damit verbundene Rechtsprechung des Obersten Gerichts der Tschechischen Republik zeigen, zeichnet sich in der Tschechischen Republik auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance langfristig ein Trend zur Verschärfung der Haftung von Mitgliedern der Vertretungsorgane für die ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion ab.

Diese Verschärfung der Haftung von Mitgliedern der Vertretungsorgane, die insbesondere bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften von der Kernpflicht zur Ausübung der Funktion mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hergeleitet wird, betrifft dabei sowohl die Haftung für wirksame und systematische Kontrolle unterstellter Arbeitnehmer als auch die eigentliche Geschäftsführung der

Gesellschaft und die korrekte und vollständige Führung der Buchhaltung und sonstiger vorgeschriebener Aufzeichnungen.

Die „große Novelle“ des tschechischen Gesetzes über Handelsgesellschaften wird in diesem Zusammenhang bald einen Wendepunkt markieren, wobei sie als bedeutendste Novellierung des Handelsgesellschaftsgesetzes seit 2014 viele wichtige Neuerungen - auch in Bezug auf die Definierung der Stellung von Mitgliedern der Vertretungsorgane und deren Haftung für die Ausübung der Funktion - bringen wird. Obwohl die Novelle des Handelsgesellschaftsgesetzes erst am 1. Januar 2021 in Kraft treten soll, ist es ratsam, sich bereits jetzt auf diese und weitere zusammenhängende Änderungen der rechtlichen Regelung von Handelsgesellschaften gründlich vorzubereiten.

→ Compliance News

Bevorstehende Seminare und Konferenzen zum Thema Corporate Compliance

Rödl & Partner organisiert oder beteiligt sich aktiv an diversen bevorstehenden Ausbildungs- und Fachveranstaltungen zur Corporate Compliance und aus den damit zusammenhängenden Bereichen.

Mit Blick auf aktuelle Lage wurden jedoch alle geplanten Veranstaltungen ausgesetzt.

Über neue Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



JUDr. Pavel Koukal
advokát (Rechtsanwalt CZ)
Associate Partner
T +420 236 163 720
pavel.koukal@roedl.com

Impressum

COMPLIANCE NEWS TSCHECHISCHE REPUBLIK
AUSGABE NO. 1/2020

Herausgeber:
Rödl & Partner Consulting, s.r.o.
Platněřská 2, 110 00 Prag 1
T +420 236 163 111
www.roedl.com/cz

Redaktion:
Jana Švédová, Pavel Koukal

Layout/Satz:
Rödl & Partner

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.